

Abwägung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gesamtschule Jüchen“

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Düsseldorf	-	-	-
2.	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	-	-	-
3.	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	<p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde wurden im Verfahren beteiligt.</p> <p>Der Rhein-Kreis Neuss als untere Naturschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	<p>geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Zuständig ist der Kreis Neuss als uNB.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:</p> <p>http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html</p> <p>und</p> <p>http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf</p>		
--	--	--	--

4.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
6.	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	-	-	-
7.	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-	-
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben.</p> <p>Durch das markierte Planungsgebiet verläuft kein Richtfunk. Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbin-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Firma Ericsson Services GmbH wurde im Verfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>dungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an</p> <p>bauleitplanung@ericsson.com</p>		
10.	<p>Deutscher Wetterdienst - PB 24A Abt. Finanzen u. Service</p>	<p>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung der 27. Änderung vom Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen "Erweiterung Gesamtschule Jüchen" in der Ortslage von Jüchen.</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Die vom Deutschen Wetterdienst wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch die oben genannte beabsichtigte Bauleitplanung nicht berührt.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
11.	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland</p>	<p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 haben sich die anbaurechtlichen Zuständigkeiten für die Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung geändert. Die Aufgaben sind zum 01.01.2021 auf das Fernstraßen-Bundesamt Leipzig (FBA) und die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) übergegangen. Die anbaurechtlichen Zuständigkeiten obliegen damit einer bundeseinheitlichen Verwaltung.</p> <p>In vorbezeichneter Angelegenheit hat der seinerzeit zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld mit Schreiben vom 06.11.2020 -Az.: A 46/54.03.05/ KR/4402 eine Stellungnahme abgegeben. Die in der Stellungnahme gegebenen Anregungen und Hinweise zur Planung behalten weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Um weitere Beteiligung auf der nachfolgenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland wird im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren beteiligt. Eine Betrachtung der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten an klassifizierten Straßen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Stellungnahme vom 06.11.2020:</p> <p>Die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 905 m südlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 46, Abschnitt 8 zuständig.</p> <p>"Ziel der 27. Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Schule". Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gesamtschule Jüchen geschaffen werden".</p> <p>Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass durch die künftig geplanten Entwicklungen im Plangebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufes im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden dürfen.</p> <p>Eine Bilanzierung eventueller Eingriffe in Natur und Landschaft wird erst im Rahmen der, im Parallelverfahren durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 050 "Realschule/ Sporthalle, Stadionstraße" erarbeitet. Sofern externe Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden, bitte ich um Mitteilung, um Planungskollisionen auszuschließen.</p>		
12.	Erftverband	<p>Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Die Inhalte unserer Stellungnahme vom 13.11.2020 sind auch weiterhin zu berücksichtigen. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</p> <p>Stellungnahme vom 13.11.2020:</p> <p>Für das geschlossene Siedlungsgebiet Jüchen wurde 2020 der immissionsorientierte Nachweis zur Gewässerverträglichkeit (BWK-M3/7) der Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung aktualisiert. Für den Bereich der bereits vorhandenen Gesamtschule sowie die nun geplante Erweiterung wurde keine Einleitung in ein Gewässer berücksichtigt. Die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung machen keine Aussagen zur Entwässerung des vorhan-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aussagen zur Entwässerung werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>denen Bestands sowie der geplanten Erweiterung. Da die Vorgaben des Nachweises gem. BWK-M3/7 bereits heute überschritten sind, bestehen vorsorglich Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung, bis eine Aussage zur Entwässerung der Fläche vorgelegt wird. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jüttner, Abteilung G2 - Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88.1350, E-Mail: martina.juettner@erftverband.de.</p>		
13.	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
14.	Gemeinde Titz: FB 2 - Gemeinde- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung	-	-	-
15.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	-	-	-
16.	Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Rheinland e. V. Region Mönchengladbach & Rhein-Kreis Neuss	-	-	-
17.	Handwerkskammer Düsseldorf	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 28. Juni 2021 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	Frau Claudia Schulte-Urlitzki	Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.		men.
18.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld Krefeld - Mönchengladbach - Neuss	<p>Die Stadt Jüchen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gesamtschule Jüchen zu schaffen. Konkret ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Schule" vorgesehen.</p> <p>Zu der Planung hat die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein bereits mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 Stellung genommen. Aufgrund der nunmehr öffentlich ausgelegten Planungsunterlagen ergibt sich keine andere Bewertung.</p> <p>Stellungnahme vom 28. Oktober 2020: Die Stadt Jüchen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gesamtschule Jüchen zu schaffen. Konkret ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Schule" vorgesehen.</p> <p>Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19.	Jagdgenossenschaft Jüchen/Kelzenberg	-	-	-
20.	Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V	-	-	-
21.	Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention	<p>Zur Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss vom 16.10.2020, anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB, gibt es keine ergänzenden Hinweise oder Empfehlungen.</p> <p>Stellungnahme vom 16.10.2020:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gefahrenanalyse: Im Rahmen der vorbereiteten Bauleitplanung wird die</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Die Grundlage für städtebauliche Kriminalprävention bilden wissenschaftliche Untersuchungen bei denen ein enger Zusammenhang zwischen der Stadtplanung bzw. der Gestaltung von Gebäuden und der Kriminalitätsentwicklung bzw. Kriminalitätsfurcht festgestellt wurde.</p> <p>Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es Kriminalität mindernde Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern ein angstfreies und sicheres Leben zu ermöglichen und ihr Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen.</p> <p>Gefahrenanalyse</p> <p>Die Prüfung der Planungsunterlagen zur Vermeidung kriminalitätsfördernder Aspekte hat keine grundsätzlichen Bedenken ergeben. Bei der Ausführung sind einige allgemein Anregungen der städtebaulichen Kriminalitätsprävention zu beachten.</p> <p>Sollten die aufgezeigten Empfehlungen zu kriminalpräventiven Maßnahmen gesetzliche Vorschriften befürhren, hat die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich Vorrang.</p> <p>Allgemeine Sicherungsempfehlungen</p> <p><u>Gestaltung und Pflege des Umfeldes</u></p> <p>Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten Flächen und Wege gut überschaubar sein und nach Möglichkeit geradlinig geführt werden. Nischen, Ecken, Winkel, Mauervorsprünge und breite Säulen sind zu vermeiden. Zudem müssen Flächen und Wege bei Dunkelheit dauerhaft und ausreichend hell (mind. 20 Lux) beleuchtet sein.</p> <p>Öffentliche, halböffentliche und private Flächen sollten durch symbolische oder reale Barrieren (niedrige Hecken, Einfriedungen, unterschiedliche Bodenbeläge) deutlich voneinander abgegrenzt werden, eine klare Nutzungszuweisung sollte erkennbar sein. Beschilderungen und Leitsysteme mit Beschriftung oder Symbolen erleichtern die Orientierung.</p> <p>Um für ein anhaltend gutes subjektives Sicherheitsgefühl zu sorgen, müssen</p>	<p>Art der baulichen Nutzung festgelegt. Es werden keine konkreten Festsetzungen zu Wegeführung, Beleuchtung, Bepflanzung oder ähnlichem getroffen.</p> <p>Die allgemeinen Präventionshinweise sind bekannt und sind überwiegend Aufgabe der Bauausführung.</p> <p>Allgemeine Sicherungsempfehlungen:</p> <p>Die allgemeinen Sicherungsempfehlungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verkehrsunfallprävention:</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte ist auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung nicht sinnvoll.</p> <p>Einbruchschutz:</p> <p>Die Hinweise zum Einbruchschutz werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ist nicht sinnvoll. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	
--	--	--	--	--

		<p>Flächen und Wege dauerhaft gepflegt und sauber gehalten werden. Illegale Abfallbeseitigung, Schmierereien (Graffiti), zerstörte Beleuchtungsanlagen oder andere Sachschäden sind zeitnah zu beseitigen bzw. reparieren. Es sind in ausreichender Anzahl Mülleimer und Hundekotbeutelspender aufzustellen. Bei Ausstattungsgegenständen (Beleuchtung, Bestuhlung etc.) sind Vandalismus resistente Materialien zu verwenden.</p> <p>Um das Lagern unerwünschter Personengruppen zu verhindern, sollten Sitzgelegenheiten so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind. Dies kann bspw. durch Armlehnen mit einem Abstand von 60 cm erreicht werden.</p> <p><u>Bepflanzung</u></p> <p>Um Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen sollten auf öffentlichen bzw. halböffentlichen Flächen nur niedrige Büsche (max. 80 cm) und hochstämmige Bäume (mind. 2 m) gepflanzt werden. Bepflanzungen sollten zudem erst ab 2 m Wegeabstand vorgenommen werden, wuchernde Begrünung ist zurückzuschneiden.</p> <p><u>Verkehrswege</u></p> <p>Für eine gegenseitige Einsehbarkeit sollten Kfz-, Rad- und Fußwege gemeinsam erschlossen werden. Durch verschiedene Bodenbeläge, Farbgebung o. ä. sind die unterschiedlichen Nutzungen deutlich voneinander zu trennen. Sackgassen sind für Fuß- und Radwege zu öffnen. Straßen, Wege und Grünflächen sind barrierefrei zu gestalten.</p> <p>Der Verkehrsraum ist ohne Blendwirkung und Dunkelzonen ausreichend zu beleuchten. Um für gutes subjektives Sicherheitsgefühl zu sorgen, sollten das Verhalten und der Gesichtsausdruck einer anderen Person auf mindestens 4 m Entfernung erkennbar sein.</p> <p>Verkehrsunfallprävention</p> <p>Hinsichtlich der Prüfung unfallvermeidender Aspekte wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte selbständig an den Fachbereich Unfallauswertung/ Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p>		
--	--	--	--	--

		<p>Einbruchschutz</p> <p>Nicht nur der Einbruch in eine Wohnung oder eines Einzel- oder Doppelhauses ist für viele Menschen ein schockierendes Ereignis. Neben dem finanziellen Verlust und den angerichteten Schäden, bleibt bei vielen Menschen ein Gefühl der Unsicherheit zurück.</p> <p>Die meisten herkömmlichen Fenster und Türen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Einbruch. Deshalb empfiehlt die Polizei:</p> <p>Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten, Feuerleitern usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen.</p> <p>Ggf. sollten Objekte zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) ausgestattet werden.</p> <p>Einbruchschutz ist bei Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung.</p> <p>Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss den Bauherren eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter den Rufnummern (02131) 300 - 25512/-25518 erfolgen.</p> <p>Um entsprechende textliche Hinweise z.B. im Bebauungsplan wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.</p> <p>Verteiler für Strom und Kommunikationstechnik sollte durch die Betreiber so abgesichert werden, dass Tatvorbereitungshandlungen (Sabotage von Einbruchmeldeanlagen u. a.) wirkungsvoll gehemmt werden.</p>		
22.	Kreiswerke Grevenbroich	Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Kreiswerke Grevenbroich GmbH keine Bedenken, wenn die Belange der Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Wir gehen davon aus, dass die techn. Regelwerke, wie z. B. die DIN 1998 Unterbringen von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen oder das DVGW Merkblatt GW 125 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, bei dem Aufstellen des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden.</p> <p>Bitte informieren Sie die Kreiswerke frühzeitig, welche Firma von Ihnen mit den Tiefbauarbeiten für die Erschließung beauftragt wird.</p> <p>Aus Gründen der Gewährleistung und zur Vermeidung von Behinderungen bei der Bauausführung sollte die Leitungsverlegung zusammen mit der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden.</p> <p>Vergeben werden die Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die Bauüberwachung, Abrechnung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung für die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH.</p> <p>Aus technischen Gründen bitten wir um Zusendung des Bebauungsplanes im DXF-Format im Koordinatensystem ETRS_1989_UTM_Zone_32N_8Stellen.</p> <p>Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen als zuständiger Ansprechpartner gerne zur Verfügung.</p> <p>- Pläne ergänzen - - Merkblatt Leitungsschutz ergänzen -</p>	<p>Die technischen Regelwerke sind bekannt und werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Sollten Erschließungsmaßnahmen erforderlich sein, wird die Durchführung rechtzeitig mit den Kreiswerken und allen anderen betroffenen Versorgungsunternehmen koordiniert.</p>	
23.	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach</p>	<p>Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 8.10.2020. Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.</p> <p>Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stellungnahme vom 08.10.2020: Hinsichtlich der 27. Änderung "Erweiterung Gesamtschule Jüchen", des Flächennutzungsplans bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Ich weise auch auf das Problem der Schallreflektion hin.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		
24.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein Abteilung 4 - Planungen Dritter	-	-	-
25.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein	Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
27.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
28.	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-	Gegen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Berechnung des Kom-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Kreis	<p>Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).</p> <p>Für mögliche notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen im Ackerbau vor.</p> <p>Gerne stellen wir den Kontakt zur "Stiftung Rheinische Kulturlandschaft" her, die in Sachen Planung, Umsetzung und langfristige Absicherung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt.</p>	<p>Compensationsflächenbedarf erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren. Zur Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs wird die "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) angewendet.</p>	
29.	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	-	-	-
30.	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler	-	-	-
31.	NEW Netz GmbH	-	-	-
32.	NEW Netz GmbH Grundsatzplanung Rhein-Kreis-Neuss	<p>Gegen die o. g. Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes/Flächennutzungsplanes werden hinsichtlich der öffentlichen Erdgas- und Stromversorgung grundsätzlich keine Bedenken erhoben.</p> <p>Fälschlicherweise wurde der Löschwasser-Grundschatz in der Vergangenheit bestätigt. Unsererseits ist hier allerdings keine Trinkwasserversorgung vorhanden. Diese liegt bei den Kreiswerken Grevenbroich.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
33.	Niersverband	-	-	-
34.	PVG GmbH Resources Service & Management	-	-	-
35.	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat	Ich habe die im Betreff genannten Planung geprüft und keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

				men.
36.	RWE Power AG Abt. POJ-LN	-	-	-
37.	Stadt Bedburg: Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung -	Wir bedanken uns für die Beteiligung in diesem Verfahren. Von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
38.	Stadt Erkelenz: Planungsamt	-	-	-
39.	Stadt Grevenbroich FB 61 Stadtplanung Bauordnung	-	-	-
40.	Stadt Jüchen: Amt für Schulen, Kultur und Sport	-	-	-
41.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur	Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde das o.g. Bebauungsplanverfahren hinsichtlich der Belange des kommunalen Straßenbaus betrachtet. Es bestehen keine Bedenken gegen die verkehrliche Erschließung über die Stadionstraße. Dabei ist die Erreichbarkeit aller (auch zukünftiger Gemeindeflächen) auf dem Schulgrundstück zu gewährleisten. Ggfs. ist eine zusätzliche Anfahrt über die Konrad-Duden-Alle (bzw. über den bereits gewidmeten Parkplatz am Schul- und Sportzentrum) und dem angrenzenden Wirtschaftsweg sinnvoll. Im Zuge der Konkretisierung der Planung, wäre dann eine Teilausbau des Wirtschaftsweges erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Erschließungsplanung erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

				
42.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb	-	-	-
43.	Stadt Jüchen: Bauaufsicht	-	-	-
44.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Brandschutz	Gegen den o. g. Flächennutzungsplan in der vorliegender Form bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
45.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Verkehr	Gegen die 27. FNP-Änderung bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
46.	Stadt Korschenbroich: Stadtplanung und Bauordnung	-	-	-
47.	Stadt Mönchengladbach: FB 61 - Stadtentwicklung	-	-	-

	und Planung			
48.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	-	-	-
49.	Vodafone GmbH, West	<p>Wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung:</p> <p>In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:</p> <p>Firma Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)</p> <p>Der Leitungsbestand der Vodafone NRW (ehem. Unitymedia) und Vodafone Kabeldeutschland müssen separat angefragt werden.</p> <p>Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Vodafone NRW wurde im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
50.	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
51.	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Neuss - Netzplanung Dokumentation und Liegenschaften	-	-	-
52.	Westnetz GmbH: DRW-S-LK-TM Hochspannungsleitungen	<p>Für das obige Bauvorhaben haben Sie eine Planauskunft angefordert. Hierbei wurde festgestellt, dass 110-kV-Hochspannungsleitungen betroffen sein könnten. Die Anfrage wurde deshalb an uns weitergeleitet.</p> <p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Weitere Leitungsträger wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Falls Sie Fragen zu dieser Nachricht haben, schicken Sie bitte eine Mail an Stellungnahmen@Westnetz.de mit Nennung dieser Vorgangsnummer: 145845.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes.</p>		
--	--	---	--	--